

ANTRAG AUF AUSNAHMEGENEHMIGUNG

vom Alterserfordernis zum sportlichen Schießen nach § 27 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WaffG - KK/Flinte

Empfänger

(Kreisverwaltungsbehörde / Landratsamt)

Wir, die Erziehungsberechtigten, beantragen für unser Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Straße, Haus-Nr.

eine Ausnahmegenehmigung nach § 27 Abs. 4 für das Schießen auf genehmigten Schießstätten mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lFB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner.

☐ **Die ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung fügen wir bei.**

☐ **Wir versichern, dass unser Kind für die Ausübung des Schießsports geistig und körperlich geeignet ist.**
Eine zusätzliche ärztliche Bescheinigung halten wir für nicht notwendig.

Bestätigung des Schützenvereins siehe Blatt 2

Erziehungsberechtigte *)

Mutter

Name/Ehename

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Straße, Haus-Nr.

Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)

Ort, Datum

Unterschrift

Vater

Name/Ehename

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort

Straße, Haus-Nr.

Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)

Ort, Datum

Unterschrift

*) Alleinerziehungsberechtigte haben den Nachweis des alleinigen Sorgerechts vorzulegen.

BESTÄTIGUNG DES VEREINSVORSTANDES

zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis zum sportlichen Schießen nach § 27 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 WaffG - KK

Als Vorstand des Vereins

Vollständige Bezeichnung des Vereins, Sitz des Vereins

bestätige ich,

Name, Vorname des 1. Vorstandes

Anschrift des 1. Vorstandes

Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) des 1. Vorstandes

dass

1. der Schießbetrieb unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen erfolgt. Befähigungsnachweise des/der Betreuer(s)

Name, Vorname

Name, Vorname

liegt/liegen dem Landratsamt vor.

2. das Kind

Name, Vorname

sich den unter Nr. 1 genannten Betreuer(n) vorgestellt hat. Nach dieser Vorstellung halten wir das Kind für schießsportlich begabt.

Ort, Datum

Stempel des Vereins

Unterschrift des Vorstandes

Hinweise

Weitere Hinweise siehe Blatt 3.

HINWEISE ZUM ANTRAG

Ausnahmegenehmigung Alterserfordernis nach § 27 WaffG

Es besteht die Möglichkeit für

- Kinder unter 12 Jahren eine Ausnahme für Schießen mit Druckluft/Federdruck/CO²-Waffen
- Kinder unter 14 Jahren, aber min. 12 Jahren eine Ausnahme für Schießen mit KK-Waffen

zu erhalten.

Hierfür ist das vorliegende Formular zu nutzen.

Neben einer ggf. erforderlichen ärztlichen Untersuchung und Bescheinigung sind auch seitens des Vereins Voraussetzungen zu schaffen.

1. Ist eine geeignete Person zur Jugendarbeit vorhanden (Trainer, VÜL, JuBaLi, Pädagoge, AEP, ...) und ist diese Person während des Schießens der Kinder auch anwesend?
2. Wurde durch das Kind bereits Schießsport betrieben, etwa Bogenschießen, Lichtgewehr oder ab 12 Jahren auch mit Druckluftwaffen?
3. Wurden dabei auch brauchbare und altersgemäße Ergebnisse erzielt?
4. Ist das Kind körperlich in der Lage den Sport auszuüben (Luftgewehr wiegt bis zu 4 kg und muss von dem Kind gehalten werden können)?
5. Ist das Kind geistig in der Lage schießen zu lernen und auf die Anweisungen des Betreuers und der Aufsicht zu hören?
6. Ist das Kind verantwortungsbewusst?

Körperliche und geistige Fitness können z. B. über einen spielerischen Test eingeschätzt werden. Man kann diesen in 3 Teilen durchführen - Laufen einer altersgerechten Strecke, Geschicklichkeitsübungen wie Hüpfen auf einem Bein oder Balancieren über einen Balken und eine Rätselaufgabe lösen.

Besonders der Einsatz von Lichtgewehren ist für die Einschätzung der Eignung sehr gut und für alle Altersstufen geeignet. Auch deshalb, da diese waffenrechtlich keiner Altersbeschränkung unterliegen. Eine sehr gute Möglichkeit bietet die Disziplin Sommerbiathlon, da hier auch gleich die körperliche Fitness mit einfließt.